

Antragsteller:	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Grafschaft Bentheim	Aktenzeichen:	3.1-6281-8/1-3
Gegenstand:	Genehmigungsverfahren nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Plangenehmigung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Grafschaft Bentheim nach § 35 (3) Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur wesentlichen Änderung der Deponie Wilsum II		

1)

### **Dokumentation der UVP-Vorprüfung - Bewertung durch die Behörde**

- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. Nr. 6.2.1 Anlage 1 UVPG
- Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfall

#### Vorhabengegenstand:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Grafschaft Bentheim beantragte am 13.09.2022 die Plangenehmigung nach § 35 (3) KrWG zur wesentlichen Änderung der Deponie Wilsum II.

Der vorgelegte Antrag beinhaltet die technische Ausführung der Oberflächenabdichtung des Bauabschnittes Ic nach aktuellem Stand der Deponietechnik. Zudem erfolgt eine Anpassung des Zuschnittes und der zeitlichen Abfolge der Ausführung einzelner Bauabschnitte der Oberflächenabdichtung für den gesamten Bauabschnitt I.

Die Plangenehmigung erstreckt sich auf die folgenden wesentlichen Änderungsmaßnahmen:

- Bau des Oberflächenabdichtungssystems des Bauabschnittes Ic.
- Anpassung des Zuschnittes und der zeitlichen Abfolge einzelner Bauabschnitte, die bereits genehmigt sind

## **2. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen**

Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der im Genehmigungsantrag gemachten oder bereits bekannten Angaben als Wirkfaktoren zu beschreiben. Wirkfaktoren sind die Sachverhalte, Tätigkeiten und Eigenschaften des Vorhabens, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben können.

Die Aufbringung einer gesetzlich geforderten Oberflächenabdichtung dient dem Zweck, zukünftig eine geordnete Überführung in die Nachsorge zu schaffen und sicherzustellen, dass die in § 36 (1) KrWG geforderten Kriterien zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit dauerhaft gewährleistet werden.

Tabelle 1	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen (Wirkfaktoren) zur Bau- und Betriebsphase und besonderen Betriebszuständen
Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit	Während der Bauzeit kann es durch Baufahrzeuge und -maschinen kleinräumig und kurzzeitig zu Schadstoffimmissionen sowie unter Umständen zu vermehrter Staubentwicklung kommen. Im Allgemeinen werden erdfeuchte Materialien eingebaut, die keine erhöhte Staubentwicklung mit sich bringen. Diese Auswirkungen sind kurzzeitig und von geringer Intensität.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, einschließlich der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung	Während der Bauzeit kommt es durch Baufahrzeuge und -maschinen kleinräumig und kurzzeitig zu Beeinträchtigungen. Diese Auswirkungen sind kurzzeitig und von geringer Intensität.
Fläche	Der planfestgestellte Flächenverbrauch und die Endhöhe der Deponie bleiben unverändert.
Boden	Der planfestgestellte Flächenverbrauch und die Endhöhe der Deponie bleiben unverändert.
Wasser	Die Oberflächenabdichtung dient der dauerhaften Minimierung von Abwasser. Und verhindert die Verschmutzung von anfallendem Niederschlagswasser.
Luft	Eine Beeinträchtigungen gegenüber der genehmigten Situation ist nicht erkennbar.
Klima	Eine Beeinträchtigungen gegenüber der genehmigten Situation ist nicht erkennbar.
Landschaft	Der planfestgestellte Flächenverbrauch und die Endhöhe der Deponie bleiben unverändert.  Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild bleiben aufgrund der bereits bestehenden Deponie unverändert. Durch das Vorhaben wird der wertgebende Charakter des Gebietes daher nicht anders beeinflusst.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Beeinträchtigungen erkennbar.

Die folgende Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Nummer 3 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.

<b>Tabelle 2</b>	<b>Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen</b>									
bezogen auf den Einwirkungsbereich der Anlage	hohes Ausmaß / viele Personen	grenzüberschreitend	Schwere und Komplexität	hohe Wahrscheinlichkeit	lange Dauer	hohe Häufigkeit	geringe Wiederherstellbarkeit	Zusammenwirken mit anderen Vorhaben	Vermind.-Möglichkeiten der Auswirkungen	keine erheblichen Auswirkungen
Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, einschließlich der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>3</b>	<b><u>Gesamteinschätzung der Auswirkung des Vorhaben</u></b>	<b>UVP-Pflicht</b>	
Kann das Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben? Wenn ja, ist eine UVP-Pflicht gegeben. Wird dies verneint, ist dies nachfolgend kurz zusammenfassend zu begründen:		ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>

**Begründung:**

Gemäß rechtskräftigem regionalem Raumordnungsplan des Landkreises Grafschaft Bentheim ist die Zentraldeponie Wilsum II als Vorrangstandort für Siedlungsabfalldeponien festgelegt. Im

weiteren Umfeld ist das Entsorgungszentrum von Sandabbaugebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Die Entfernung des Baufeldes zum nächstgelegenen Wohngebäude beträgt ca. 1,3 km und zur nächstgelegenen Siedlung ca. 3,2 km. In ca. 2,3 km Entfernung befindet sich mit dem "Moorverlandungsgebiet Tinholt" das nächstgelegene Naturschutzgebiet.

Die mit dem geplanten neuen Oberflächenabdichtungssystem verbundenen Auswirkungen entsprechen im Wesentlichen den Auswirkungen, die auch im Deponiebetrieb hervorgerufen werden. Insbesondere die Umweltauswirkungen in Form von Lärm und Staub unterscheiden sich in der Ablagerungsphase nicht relevant von denen in der Bauphase für die Oberflächenabdichtung..

Die Deponieoberfläche weist auf Grund des derzeitigen Ablagerungsbetriebs keine ökologischen Funktionen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen auf. Die durch die Baumaßnahmen hervorgerufenen zeitlich begrenzten Nachteile sind im Verhältnis zu den jeweiligen vergleichbaren langfristigen Vorteilen eher gering. Nach Fertigstellung der geplanten Oberflächenabdichtung wirkt sich die Sicherung positiv auf die Schutzgüter aus.

Die allgemeine Vorprüfung führt zu dem Ergebnis, dass keine UVP-Pflicht besteht. Die beteiligten Fachbehörden haben ebenfalls keine UVP gefordert..

Das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wurde gemäß § 5 (2) UVPG im niedersächsischen UVP-Portal (<https://uvp.niedersachsen.de>) bekannt gegeben.

Oldenburg, den 26.06.2023

Im Auftrage

(Winkelmann)